

Merkblatt für Ihre Kleinkläranlage und Abwasseranlagen

Ihre Anlage muss täglich dafür sorgen, dass das Abwasser der angeschlossenen Verbraucher verarbeitet wird. Um das möglichst fehlerfrei zu gewährleisten, sollten Sie folgendes beachten:

Sie haben einen Wartungsvertrag? Das ist ein hervorragendes Mittel, um regelmäßig den technischen Zustand Ihrer Anlage von einem Fachmann überprüfen zu lassen, wie beim TÜV.

Leider kann man die Anlage nicht auf die Hebebühne fahren. Deshalb ist es wichtig, dass alle Teile der Anlage immer gut zugänglich sind. Halten Sie die Schachtdeckel und deren direkte Umgebung, den Zugang zum Steuergerät und den Ablauf in ein Gewässer frei.

Zwischen den Wartungen sollten Sie Eigenkontrollen durchführen, vergleichbar mit der Öl- oder Reifendruckkontrolle beim Auto. Es handelt sich um einfache Zustands- und Funktionskontrollen, die eine längere Lebensdauer gewährleistet und unnötige Reparaturkosten vermeiden könnte. Zudem besteht die Gefahr der Gewässerverunreinigung. Was zu einer Eigenkontrolle gehört und in welchen Abständen diese erfolgen sollte, steht in Ihrer Betriebsanleitung bzw. der bauaufsichtlichen Zulassung.

Um keine mechanischen oder biologischen Probleme beim Betrieb Ihrer Anlage zu riskieren, bitten wir Sie, die Entsorgungshinweise zu beachten. Dort ist detailliert aufgelistet, was ins Abwasser darf und was nichts darin zu suchen hat. Bitte weisen Sie alle Benutzer der Anlage darauf hin.

Sollte es trotzdem zu Störungen im Betriebsablauf der Kläranlage kommen, die z. B. bei der Wartung, Eigenkontrolle oder durch Alarm Ihres Steuergerätes erkannt werden, sorgen Sie bitte für eine umgehende Instandsetzung.

Dabei stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Verfügung. Unter der Telefonnummer **0163/8978918** können Sie unseren **Bereitschaftsdienst** rund um die Uhr erreichen. Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit.